

## Was wird über die Fernleihe in der Regel nicht geliefert?

Die Bestimmungen für den Fernleihverkehr in Deutschland werden durch die Leihverkehrsordnung (LVO) geregelt. Diese bestimmt unter anderem auch, welche Titel nicht bestellt werden dürfen. Dabei handelt es sich u.a. um:

- Literatur, die *am Ort* vorhanden ist, das heißt, was in der Stadtbücherei Coesfeld nachgewiesen ist.
- Werke, die im Buchhandel zu einem geringen Preis erhältlich sind. In diesem Fall wäre die Beschaffung durch die Fernleihe teurer als der Kauf des Buches. Zur Zeit liegt die Preisgrenze bei 15€.
- Werke von besonderem Wert, insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts. Viele Bibliotheken haben darüber hinaus Werke, die vor 1800 erschienen sind, von der Fernleihe ausgenommen. In diesen Fällen können aber meist Kopien oder Mikroverfilmungen gegen Berechnung angefertigt werden.
- Loseblattausgaben und ungebundene Zeitschriften
- Werke in schlechtem Erhaltungszustand
- Magister-, Diplom- und Examensarbeiten
- Normen
- Patente
- Fernsehmitschnitte dürfen aus urheberrechtlichen Gründen nicht verliehen werden.

## Was ist schwierig zu beschaffen?

- Neueste Literatur, den häufig werden Titel bereits in den Verbundkatalogen nachgewiesen, bevor sie in den Bibliotheken eingetroffen sind bzw. Wenn sie sich noch im Geschäftsgang befinden, also noch bearbeitet werden müssen.
- Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Literatur; sie ist häufig in der Bibliothek vor Ort entliehen und mehrfach vorgemerkt, sodass sie für die Fernleihe nicht zur Verfügung steht.
- Datenträger (CDs, DVDs, Disketten, Videos...); sie werden von den meisten Bibliotheken aus Sicherheitsgründen nicht entliehen.
- Medien, die nur in Spezialbibliotheken nachgewiesen sind, da es sich dabei um Präsenzbestände handelt.
- Komplette Zeitungsbände werden aus konservatorischen Gründen nicht verschickt. Eine Beschaffung ist nur möglich, wenn ein Mikrofilm vorliegt.

## Gibt es Einschränkungen für die Benutzung von über die Fernleihe entliehenen Medien?

Die gebende Bibliothek kann die Benutzung ihrer Medien, die sie über die Fernleihe an eine andere Bibliothek geliefert hat, mit bestimmten Auflagen versehen, indem sie zum Beispiel bei älterer, seltener oder schützenswerter Literatur nur die Benutzung im Lesesaal gestattet oder das Kopieren untersagt.

## Wie lang ist die Leihfrist?

Die Leihfrist wird von den einzelnen Lieferbibliotheken unterschiedlich festgesetzt. In der Regel beträgt sie vier bis sechs Wochen. In bestimmten Fällen, z.B. bei häufig gebrauchter Literatur oder Zeitschriftenbänden, kann die Leihfrist auch auf eine Woche begrenzt sein. Eine Verlängerung ist dann nicht möglich.